

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitrag für Stadt u.

Kreis Merseburg



Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 295

Dienstag, den 17. Dezember 1918.

158. Jahrgang.

Ämtliche Anzeigen

Seite 4 und 6 betr.

Vorläufige Grundskizze für die Erwerbstätigenfürsorge.
Aufstellung der Wählerlisten zur Nationalversammlung
Friedensfeierlichkeiten für die Kreise Merseburg und Mans-
felder Gebiet.
Ernennung zum Wahlkommissar.

Tageschronik

Polen bricht die Beziehungen mit Deutschland.
Sarg der Selmanregierung in der Ukraine.
Eine Rede Wilsons über den Weltkrieg.
Bescheinigung der Lebensmittellieferungen an Deutschland.
Nationalitäten im Januar? — Sozialdemokratische Kund-
gebungen in Berlin für frühere Wahlen.
Aufrechterhaltung der Nationalliberalen Partei als Deutsche
Volkspartei.
Moff Hoffmann wird von der preussischen und Reichs-
regierung abgesetzt.
Spartakusmühle in Dresden.
Ernennung des Präsidenten von Portugal.

Clemenceau Vorkämpfer der Friedenskonferenz.

Genf, 14. Dez. Nach halbamtlichen Mitteilungen aus Paris steht es nunmehr fest, daß Clemenceau bei den kommenden Friedensverhandlungen den Vorschlag führen wird (Einen Unparteiischen konnte man wirklich nicht finden).
Paris, 15. Dez. (Saras). Nach einer Mitteilung des „Echo de Paris“ werden die französischen Vertreter auf der Friedenskonferenz Clemenceau, Borch, Pichon, Bourgeois und wahrscheinlich Tardieu sein.

England wünscht Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.
Wafel, 14. Dez. (Eig. Draht). Die „Vol. Nachr.“ melden aus London: Im politischen Kreise Londons verläuft mit Bestimmtheit, daß das Programm zu dem Völkerbund, welches die englische Regierung der Friedenskonferenz vorgelegt will, den Vorschlag enthält, Deutschland in dem Völkerbund aufzunehmen.

Die Entente gegen die A- und S-Räte.

Eine lakonische Mitteilung Forth.

Berlin, 14. Dez. Wie die „Vol. Nachr.“ mitteilen, hat der A- und S-Rat Kreuznach in Lrier angeknüpft, ob für die besetzten Gebiete umgehende Ausreise und Verkehrlmöglichkeiten der Delegierten zur Berliner Tagung der A- und S-Räte am 16. Dezember gewährleistet werden. Auf diese Frage hat Marsdall noch durch die deutsche Waffenstillstandskommission die lakonische Antwort erteilt: „Die alliierten Mächte erkennen die A- und S-Räte nicht an.“
Auch die sogenannten Volksräte werden angefaßt.

Frankfurt a. M., 14. Dez. Die Franzosen lösen auch die aus den A- und S-Räten umgebenen Volksräte auf, so General Mangin in Kreuznach.

Die Lebensmittellieferungen an Deutschland.

Berlin, 15. Dez. Bei den Verhandlungen der deutschen Waffenstillstandskommission mit den Vertretern der Alliierten ist Vorfrage getroffen worden, daß die Verhandlungen über die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln mit grüßter Beschleunigung begonnen werden. Es wird in Brüssel, Rotterdam und London verhandelt werden.

Die Morde gegen Deutschland wird aufrechterhalten.

Washington, 15. Dez. Das Kriegsstandsamt gibt bekannt, daß vom 16. Dezember ab Gegenstände von dringender Notwendigkeit fast unbeschränkt nach England, Frankreich, Italien, Japan und den Kolonien ausgeführt werden können, daß aber keinerlei Erleichterungen in der Morde gegen Deutschland während der Zeit des Waffenstillstandes eintreten würden.

Wafel, 14. Dez. Der amerikanische Pressdienst meldet aus Washington: Alle Einschränkungen bei der Baumwollausfuhr werden aufgehoben. Nach den alliierten Ländern darf Baumwolle wieder ohne Erlaubnisbescheinigung verschifft werden, dagegen noch nicht an die neutralen Länder wegen des Gefehes betreffend Handel mit dem Feinde.

Polen bricht die Beziehungen mit Deutschland.

Warschau, 15. Dez. Die polnische T.-U. meldet: Heute um 10 Uhr 20 Minuten vormittags überreichte der Vorstand der politischen Abteilung des Ministeriums des Inneren, Dr. Carl Kader, in Begleitung des Referenten für deutsche Angelegenheiten, Cajetan Moraski, im Namen der polnischen Regierung dem Grafen Kehler eine Note, in welcher unter Hinweis auf die Zustände in Oesterich, wo die deutschen Behörden den politischen Staatsinteressen zuwiderlaufende Handlungen begehen und gemeinsam mit den Bolschewikern vorgehen, die polnische Regierung die Überzeugung ausdrückt, daß weitere Verhandlungen mit der deutschen Regierung zwecklos, ja sogar für die innere Ordnung in Polen sowie für die künftigen gegenseitigen Beziehungen schädlich wären. Aus diesen Gründen läßt sich die polnische Regierung genötigt, die diplomatischen Beziehungen mit der deutschen Republik abzubauen und ersucht den deutschen Vertreter, unverzüglich samt dem gesamten Personal der Gesandtschaft die Republik Polen zu verlassen. Graf Kehler erklärte, er werde in der nächsten Richtung die Grenze des Staates verlassen.

Rapportationsberatungen der Bolschewiki.

Stockholm, 14. Dez. Der aus Rußland zurückgekehrte schwedische Marineattaché Kapitän Elliot erklärte in einer Unterredung mit einem Vertreter von „Stockholms Tidningen“, daß die Bolschewiki in letzter Zeit die Frage einer Rapportation der gesamten Sowjets endlich in Erwägung gezogen hätten. Dafür seien Lenin und Kamenev eingetreten, während Trotzki, Rabot, Ichtikow für Beibehaltung der Gewalt stimmten. Bei der allgemeinen Abstimmung siegte letztgenannte Partei mit 12 Stimmen Mehrheit. Petersburg sei seit 14 Tagen von jeglicher Lebensmittelfuhr abgeschnitten. Wahrscheinlich, weil man damit rechnet, daß die Stadt demnächst Engländern in die Hände fallen könnte.

Josse an der Demarkationslinie.

Berlin, 15. Dez. Die „Vol. Zig.“ meldet aus Breslau: Offiziere und Soldaten, die von Ostfront zurückkehren, berichten, daß sich der frühere russische Weiswächter in Berlin Josse, nach der Abgabe der deutschen Regierung, zu dem am 16. d. M. stattfindenden Reichstagskongress als eingeladen betrachtet und versucht hat, die deutsche Demarkationslinie durch Beschuldigung und Ueberredung zu durchbrechen. Bei Dinaburg soll es ihm gelungen sein, einen Soldatenrat durch eine betrügerische Summe zu bestechen und die Linie zu überschreiten.

Ehmland von den Engländern gepachtet.

Helsingfors, 14. Dez. Einer Meldung aus Reval zufolge sollen die Engländer Ehmland auf 10 Jahre gepachtet haben.

Umsturz in der Ukraine.

Kiew, 15. Dez. Kiew ist am Sonnabend nachmittag von Truppen des Direktoriums besetzt worden. Straßenkämpfe wurden vermieden und die Regierungstruppen entwaffnet. Der Setman dankte ab, das Kabinett ist zurückgetreten. Die Macht ist an das Direktorium übergegangen, bestehend aus Winnitschko, Petljura, Schweg, Andrejewski. Einzelne Reforts werden bis zum Eintreffen des Direktoriums und bis zur endgültigen Bildung der Regierung von Kommissaren verwaltet. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe und Ordnung, aufrechterhalten durch Truppen des Direktoriums und deutsche Truppen.

Ernennung des Präsidenten von Portugal.

Lissabon, 15. Dez. Reuter. Der Präsident der Republik ist ernannt worden: Er wurde von drei Angelen getroffen. Der Führer der unpopulären Partei Brito Camacho wurde unter polizeilichem Schutz gestellt.

Wilson in Paris.

Einem Fürsten gleich ist Wilson, der Präsident der Vereinigten Staaten, in Paris gelandet, empfangen und begrüßt worden. Das Volk jubelte ihm zu, die führenden Männer Frankreichs, Englands und Italiens hielten Begrüßungssreden. Viele Freunde berichte, und man kann aus den Berichten der Zeitungen nicht den Eindruck gewinnen, als ob zwischen den Alliierten irgend eine Differenz vorhanden ist. Auch der Einzug Wilsons in Paris gestaltete sich zu einem Festakt, wie man ihn sonst nur einem gekrönten Haupte veranlaßt. Wilson ist der Herr der Welt: das gibt die Entente durch die Begrüßung zu; er ist der, der die größte Macht über die gesamte Welt heute am meisten gilt. Inzwischen läßt sich hinter diesem Schein von Unterwürigkeit und Verehrung doch die geheime Wut der französischen und englischen Führer, er sollte keine Macht dazu gebrauchen, seine vierzehn Punkte und demnach einen gerechten Frieden durchzusetzen. Untrügend will auch jetzt weder Clemenceau noch Lloyd George etwas von einem Rechtsfrieden wissen. Aus englischen und französischen Zeitungen erlah man ja häufiglich, daß die englisch-französischen Machthaber damit rechnen, Wilsons Pläne in Bafinen zu lenken, die ihren Wünschen entsprechen und seine Bestrebungen so zu deuten, daß für sie noch immer ein großer Kriegsgewinn besteht.

So Wilsons sich wirklich überzäumen läßt, aber wir werden wir jedenfalls erst Anfangs Januar erfahren. Was dabei sollen die Verhandlungen zwischen den Führern der Entente und Wilson vertraulich sein und zu einer Uebereinstimmung der Forderungen gebracht werden sollen, wird das Friedensprogramm der Öffentlichkeit bekannt werden, wie sich erwarten, wie Clemenceau und Lloyd George Wilson bearbeitet und genehmigt haben. Eines scheint jedenfalls klar: Wilson kommt seinen Worten nach mit den besten Absichten nach Europa. Er hat es in Amerika verhindern lassen, daß er verdrängt wird, Freund und Feind an dem festzuhalten, worauf sie sich verpflichtet haben, und das ist der Friedensfrieden, den seine vierzehn Punkte wollen. Er hat erklärt, daß es ihm gelingen werde, geht auf das amerikanische Heer, übermäßige Forderungen, die einen neuen Krieg heraufbeschwören müssen, zu unterbinden. Er hat sich gegen die umentwegte englische Propaganda gewandt, daß die Briten weiter die Beherrschung der Meere bleiben müssen, und die Freiheit der Meere nicht zum Preis zu erheben werden darf. Gewiß gehört ein Mann mit diesem Willen dazu, an diesem Standpunkt festzuhalten, trotz aller Entwürfungen und Einwände, trotz allen Drucks und allen Drohens. Man muß bedenken, daß Wilson schließlich auf all den Tagen, die der Friedenskonferenz vorausgehen, nur einseitig unversichert wird. Wird er trotzdem absicht und unumwandelbar bleiben? Wir wünschen es, und wir würden dem Mann viel abhätten müssen, wenn er fest bliebe. Heute neigen wir zu dem Glauben, daß der Präsident der Vereinigten Staaten immer das Gute gewollt hat, und heute wünschen wir, daß er trotz aller Zweifel der sein möge, der er war, che der U-Bootkrieg ihn ganz auf die Seite unserer Gegner drängte.

Es sind jedenfalls schicksalsschwere Tage, die vor uns liegen; denn in Frankreich und England wird jetzt hinter den Kulissen alles versucht werden, um dem Amerikaner einen ihnen willfährigen Menschen zu machen. Sie können keine Pläne, sie wollen Deutschland hinstellen und hinstellen, und sie werden es tun, wenn sie Wilson von der Verantwortung überlegen. Um den Mann, der seit Jahren in Streit steht, können sich heute also noch höher die Wogen, um ihn wirft die Welt. Er muß ein Fels sein, wenn er den Brandungen widerstehen soll. Gibt es solche Männer, die konsequent bleiben, die festhalten an Grundrissen und Ueberzeugung in solcher Situation? Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten ein solcher Fels ist, so würde kein Name in der Geschichte einen besonderen Glanz erhalten. Sicher er keinem Gelanten der Sieg, so wäre die Macht und der Ruhm seines Landes und seines Namens von der Glorie schändlich verunstaltet umstrahlt. Hoffen wir nicht zu viel!

Wilson über sein Friedensprogramm.

Paris, 11. Dez. (Reuter.) Wilson fuhr unter dem hübschen Zügel einer großen Menschenmenge in das Hotel Marat und zu dem darauf folgenden Frühstück im Café, wo Poincaré in seiner Ansprache Wilson auf die entscheidenden Verhältnisse hinwies. Wir haben jetzt, sagte Poincaré, zusammen den Grund zu einem Frieden zu legen, den man nicht durch eine Organisation zu Erwerbungs- und Bedrückungszwecken verhindern.

Präsident Wilson erwiderte unter anderem: Von Anfang an waren die Gedanken der Vereinigten Staaten auf etwas mehr gerichtet, als bloß darauf, den Krieg zu gewinnen. Sie richteten sich auf die Aufrichtung der ewigen Grundriss des Reiches und der Gerechtigkeit. Ich weiß, mit

braun einzubringen. Zunächst dürfte dies sein. Die von verschiedenen Seiten gewünschte Neuerung der Diffusion erwirkt der Redner, weil dadurch an Stelle der gefährlichen Herrschaft der belhiesenen Klassen eine andere Klassenherrschaft entstehen würde, die Unbescheidenen also wieder von der Mitarbeit ausgeschlossen ließe. Die sozialistische Republik fordert aber die Mitarbeit der gesamten Masse. Die Frage ob das Gesetz eine Gefahr für die Revolution vorstelt, die Rechte der Arbeiter noch mehr zu stärken, mit der Monarchie wäre es wohl ein für allemal vorbei sein. Es wird sich nur darum handeln, wie die Form der Republik sich zur Anwendung gelangt. Und das dürfte vielleicht von rechts und links einige Gefahren bergen. Von rechts geschieht der Druck und die Einberufung des Reichstages, von links die Gefahr der Verabschiedung der Revolution. Sollte die Gefahr von rechts oder links ernsthaft werden und einen nochmaligen Aufbruch der Soldaten notwendig machen, dann würden diese sich sicher wieder geschlagen erheben und zwar diesmal vielleicht noch besserer, weil damit das ganze Volk, also die Allgemeinheit und nicht eine einzelne Klasse in Gefahr set.

In der Diskussion machte Herr Frohne auf den Gegensatz in Sachen der Nationalversammlung zwischen dem heutigen Redner und dem Redner am Freitag aufmerksam.

Zwei Mecklenburger Einbrecher verhaftet.
Trotzdem Polizei und Soldaten beständig beschränkter Eiderhildenschen auf dem Hofen sind, mehrfach die Einbrüche in die Stallställe in beträchtlicher Weise. Am Donnerstag vergangener Woche wurde an drei verschiedenen Stellen zugleich eingebrochen und zwar bei einem Heizer auf dem Gerichtsrain (bereits gemeldet), in der Fleischkorn- und in der Fleischkorn- und Fleischkorn-Gehälter. Hier konnten die Einbrecher u. a. bei dem Schweinefleisch auf dem Gerichtsrain vorgefundene tierische Einstreuungen, mit der das Schweine nicht gefressen wurde, und in der Fleischkorn allerhand Bausen, von dem ein Teil verstreut im Stadtpark herumlag.

Sonabend früh 8 Uhr wurde unterer Polizei telefonisch gemeldet, daß ein Stadtratsmitglied Personem beobachtet worden seien, die aufstehend Patente mit Diebesgut bei sich führung. Drei Männer seien geflüchtet, zwei mit einem großen Ranzen versehen Männer hätten die Straßenbahn nach Halle belagert. Landwirt Burthard belagert den geschloßen Straßenbahnhof und verfolgte die beiden Männer bis nach Halle, wo der Verhaftung stattfand. Es waren zwei Mecklenburger. In dem Ranzen hatten sie u. a. 4 geschlachtete Enten und zehn geschlachtete Hühner, die von Einbruchsdiebstählen in und bei Mecklenburg herrühren. Die Untersuchung muß nun erst Näheres ergeben. Wie es scheint, habe die Einbruchsdiebstahl im Stadtpark zur Lager aufgeschoben, wenigstens kann man dort außer dem bereits erwähnten Handwerkszeuge auch noch Säbner usw. auf.

„Nicht Weichland, sondern Griechenland!“
In diesem Radnordring lang der herrliche Vortrag, aus dem Gehörten Herrn letzten Donnerstag im „Rund zur Erhaltung der Volkswirtschaft“ in Halle über das neue Griechenland hielt. Er zeigte uns die modernen Griechen in einem glänzenden Schilde als wir sie zu sehen gewöhnt sind. Sie sind sich der Nachfolge ihrer großen Ahnen wohl bewußt. Alles amte die Liebe zu der großen weltgeschichtlichen Vergangenheit. Die Gollfreundlichkeit blüht wie kaum in einem anderen Lande, Fremden wie Landsleuten gegenüber. In Athen haben die Bürger ihr vererbtes zu ererbten Fortschreiten, denn der Wohlstand großes leistete. Die Sehung der Volksschickung liegt dem Griechen sehr am Herzen. Die Reichen helfen wie zu diesem Zwecke. Alle Bräute sind noch vielfach lebendig. Wie einst Allwissendes u. a. verdammt und verurteilt wurden, so hat man auch im letzten griechischen Bild verdammt und dann noch geteilt. Uns Deutschen entspricht die griechische mehr als die italienische, denn der Hauptmann hat, was er in Italien überlebt, in Hellas gefunden und in seinem „Griechischen Frühling“ wunderbar gefeiert.
Auch an uns ergießt die Mahnung, die wir für alle Zukunft beherzigen mögen:

Nicht Weichland, sondern Griechenland! H.

Die Arbeiter der hiesigen Brauerei- und Mälzereibetriebe hielten Sonntag nachmittag im „Rooik“ eine Versammlung ab, die einen feierlichen Zusammenbruch in den Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter bewirkte und nach dieser Richtung hin auch nicht erfolglos verlief. Ein Redner aus Halle erläuterte die Unterschiede der freien Gewerkschaften und hiesigen Mälzerei- und Brauerei-Verbande. Die Mälzerei- und Mälzereibetriebe. Er teilte mit, daß es der Organisation gelungen sei, den Arbeitern während der Arbeitsjahre bedeutende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen und daß die Arbeitgeber allein 10 Millionen Mark mehr Löhne auszusahlen gehabt hätten. Im Durchschnitt seien auf jeden Arbeiter wöchentlich 10 Mark Mehrwert erwirtschaftet worden. Daran zeigte sich am besten der Wert der Organisation. Am Schluß der Versammlung wählten sich verschiedene Mitglieder zum Verbands-

Schicksalen wurde, kommenden Sommer eine weitere Versammlung abzuhalten und in derselben eine neue Lohnforderung aufzustellen, die dann der Arbeitgeber unterbreitet werden sollen. Die bisher gewährte Festsetzung der Lohnsätze werden fallen und dafür an die Stelle der Wochensumme bezogen werden.

Zahlreiche Truppendurchzüge
Den kommenden Sonntag sind von früh bis abend. Es waren hauptsächlich 3 u. 4- und 5- bis 6- bis 8- bis 10- bis 12- bis 14- bis 16- bis 18- bis 20- bis 22- bis 24- bis 26- bis 28- bis 30- bis 32- bis 34- bis 36- bis 38- bis 40- bis 42- bis 44- bis 46- bis 48- bis 50- bis 52- bis 54- bis 56- bis 58- bis 60- bis 62- bis 64- bis 66- bis 68- bis 70- bis 72- bis 74- bis 76- bis 78- bis 80- bis 82- bis 84- bis 86- bis 88- bis 90- bis 92- bis 94- bis 96- bis 98- bis 100- bis 102- bis 104- bis 106- bis 108- bis 110- bis 112- bis 114- bis 116- bis 118- bis 120- bis 122- bis 124- bis 126- bis 128- bis 130- bis 132- bis 134- bis 136- bis 138- bis 140- bis 142- bis 144- bis 146- bis 148- bis 150- bis 152- bis 154- bis 156- bis 158- bis 160- bis 162- bis 164- bis 166- bis 168- bis 170- bis 172- bis 174- bis 176- bis 178- bis 180- bis 182- bis 184- bis 186- bis 188- bis 190- bis 192- bis 194- bis 196- bis 198- bis 200- bis 202- bis 204- bis 206- bis 208- bis 210- bis 212- bis 214- bis 216- bis 218- bis 220- bis 222- bis 224- bis 226- bis 228- bis 230- bis 232- bis 234- bis 236- bis 238- bis 240- bis 242- bis 244- bis 246- bis 248- bis 250- bis 252- bis 254- bis 256- bis 258- bis 260- bis 262- bis 264- bis 266- bis 268- bis 270- bis 272- bis 274- bis 276- bis 278- bis 280- bis 282- bis 284- bis 286- bis 288- bis 290- bis 292- bis 294- bis 296- bis 298- bis 300- bis 302- bis 304- bis 306- bis 308- bis 310- bis 312- bis 314- bis 316- bis 318- bis 320- bis 322- bis 324- bis 326- bis 328- bis 330- bis 332- bis 334- bis 336- bis 338- bis 340- bis 342- bis 344- bis 346- bis 348- bis 350- bis 352- bis 354- bis 356- bis 358- bis 360- bis 362- bis 364- bis 366- bis 368- bis 370- bis 372- bis 374- bis 376- bis 378- bis 380- bis 382- bis 384- bis 386- bis 388- bis 390- bis 392- bis 394- bis 396- bis 398- bis 400- bis 402- bis 404- bis 406- bis 408- bis 410- bis 412- bis 414- bis 416- bis 418- bis 420- bis 422- bis 424- bis 426- bis 428- bis 430- bis 432- bis 434- bis 436- bis 438- bis 440- bis 442- bis 444- bis 446- bis 448- bis 450- bis 452- bis 454- bis 456- bis 458- bis 460- bis 462- bis 464- bis 466- bis 468- bis 470- bis 472- bis 474- bis 476- bis 478- bis 480- bis 482- bis 484- bis 486- bis 488- bis 490- bis 492- bis 494- bis 496- bis 498- bis 500- bis 502- bis 504- bis 506- bis 508- bis 510- bis 512- bis 514- bis 516- bis 518- bis 520- bis 522- bis 524- bis 526- bis 528- bis 530- bis 532- bis 534- bis 536- bis 538- bis 540- bis 542- bis 544- bis 546- bis 548- bis 550- bis 552- bis 554- bis 556- bis 558- bis 560- bis 562- bis 564- bis 566- bis 568- bis 570- bis 572- bis 574- bis 576- bis 578- bis 580- bis 582- bis 584- bis 586- bis 588- bis 590- bis 592- bis 594- bis 596- bis 598- bis 600- bis 602- bis 604- bis 606- bis 608- bis 610- bis 612- bis 614- bis 616- bis 618- bis 620- bis 622- bis 624- bis 626- bis 628- bis 630- bis 632- bis 634- bis 636- bis 638- bis 640- bis 642- bis 644- bis 646- bis 648- bis 650- bis 652- bis 654- bis 656- bis 658- bis 660- bis 662- bis 664- bis 666- bis 668- bis 670- bis 672- bis 674- bis 676- bis 678- bis 680- bis 682- bis 684- bis 686- bis 688- bis 690- bis 692- bis 694- bis 696- bis 698- bis 700- bis 702- bis 704- bis 706- bis 708- bis 710- bis 712- bis 714- bis 716- bis 718- bis 720- bis 722- bis 724- bis 726- bis 728- bis 730- bis 732- bis 734- bis 736- bis 738- bis 740- bis 742- bis 744- bis 746- bis 748- bis 750- bis 752- bis 754- bis 756- bis 758- bis 760- bis 762- bis 764- bis 766- bis 768- bis 770- bis 772- bis 774- bis 776- bis 778- bis 780- bis 782- bis 784- bis 786- bis 788- bis 790- bis 792- bis 794- bis 796- bis 798- bis 800- bis 802- bis 804- bis 806- bis 808- bis 810- bis 812- bis 814- bis 816- bis 818- bis 820- bis 822- bis 824- bis 826- bis 828- bis 830- bis 832- bis 834- bis 836- bis 838- bis 840- bis 842- bis 844- bis 846- bis 848- bis 850- bis 852- bis 854- bis 856- bis 858- bis 860- bis 862- bis 864- bis 866- bis 868- bis 870- bis 872- bis 874- bis 876- bis 878- bis 880- bis 882- bis 884- bis 886- bis 888- bis 890- bis 892- bis 894- bis 896- bis 898- bis 900- bis 902- bis 904- bis 906- bis 908- bis 910- bis 912- bis 914- bis 916- bis 918- bis 920- bis 922- bis 924- bis 926- bis 928- bis 930- bis 932- bis 934- bis 936- bis 938- bis 940- bis 942- bis 944- bis 946- bis 948- bis 950- bis 952- bis 954- bis 956- bis 958- bis 960- bis 962- bis 964- bis 966- bis 968- bis 970- bis 972- bis 974- bis 976- bis 978- bis 980- bis 982- bis 984- bis 986- bis 988- bis 990- bis 992- bis 994- bis 996- bis 998- bis 1000- bis 1002- bis 1004- bis 1006- bis 1008- bis 1010- bis 1012- bis 1014- bis 1016- bis 1018- bis 1020- bis 1022- bis 1024- bis 1026- bis 1028- bis 1030- bis 1032- bis 1034- bis 1036- bis 1038- bis 1040- bis 1042- bis 1044- bis 1046- bis 1048- bis 1050- bis 1052- bis 1054- bis 1056- bis 1058- bis 1060- bis 1062- bis 1064- bis 1066- bis 1068- bis 1070- bis 1072- bis 1074- bis 1076- bis 1078- bis 1080- bis 1082- bis 1084- bis 1086- bis 1088- bis 1090- bis 1092- bis 1094- bis 1096- bis 1098- bis 1100- bis 1102- bis 1104- bis 1106- bis 1108- bis 1110- bis 1112- bis 1114- bis 1116- bis 1118- bis 1120- bis 1122- bis 1124- bis 1126- bis 1128- bis 1130- bis 1132- bis 1134- bis 1136- bis 1138- bis 1140- bis 1142- bis 1144- bis 1146- bis 1148- bis 1150- bis 1152- bis 1154- bis 1156- bis 1158- bis 1160- bis 1162- bis 1164- bis 1166- bis 1168- bis 1170- bis 1172- bis 1174- bis 1176- bis 1178- bis 1180- bis 1182- bis 1184- bis 1186- bis 1188- bis 1190- bis 1192- bis 1194- bis 1196- bis 1198- bis 1200- bis 1202- bis 1204- bis 1206- bis 1208- bis 1210- bis 1212- bis 1214- bis 1216- bis 1218- bis 1220- bis 1222- bis 1224- bis 1226- bis 1228- bis 1230- bis 1232- bis 1234- bis 1236- bis 1238- bis 1240- bis 1242- bis 1244- bis 1246- bis 1248- bis 1250- bis 1252- bis 1254- bis 1256- bis 1258- bis 1260- bis 1262- bis 1264- bis 1266- bis 1268- bis 1270- bis 1272- bis 1274- bis 1276- bis 1278- bis 1280- bis 1282- bis 1284- bis 1286- bis 1288- bis 1290- bis 1292- bis 1294- bis 1296- bis 1298- bis 1300- bis 1302- bis 1304- bis 1306- bis 1308- bis 1310- bis 1312- bis 1314- bis 1316- bis 1318- bis 1320- bis 1322- bis 1324- bis 1326- bis 1328- bis 1330- bis 1332- bis 1334- bis 1336- bis 1338- bis 1340- bis 1342- bis 1344- bis 1346- bis 1348- bis 1350- bis 1352- bis 1354- bis 1356- bis 1358- bis 1360- bis 1362- bis 1364- bis 1366- bis 1368- bis 1370- bis 1372- bis 1374- bis 1376- bis 1378- bis 1380- bis 1382- bis 1384- bis 1386- bis 1388- bis 1390- bis 1392- bis 1394- bis 1396- bis 1398- bis 1400- bis 1402- bis 1404- bis 1406- bis 1408- bis 1410- bis 1412- bis 1414- bis 1416- bis 1418- bis 1420- bis 1422- bis 1424- bis 1426- bis 1428- bis 1430- bis 1432- bis 1434- bis 1436- bis 1438- bis 1440- bis 1442- bis 1444- bis 1446- bis 1448- bis 1450- bis 1452- bis 1454- bis 1456- bis 1458- bis 1460- bis 1462- bis 1464- bis 1466- bis 1468- bis 1470- bis 1472- bis 1474- bis 1476- bis 1478- bis 1480- bis 1482- bis 1484- bis 1486- bis 1488- bis 1490- bis 1492- bis 1494- bis 1496- bis 1498- bis 1500- bis 1502- bis 1504- bis 1506- bis 1508- bis 1510- bis 1512- bis 1514- bis 1516- bis 1518- bis 1520- bis 1522- bis 1524- bis 1526- bis 1528- bis 1530- bis 1532- bis 1534- bis 1536- bis 1538- bis 1540- bis 1542- bis 1544- bis 1546- bis 1548- bis 1550- bis 1552- bis 1554- bis 1556- bis 1558- bis 1560- bis 1562- bis 1564- bis 1566- bis 1568- bis 1570- bis 1572- bis 1574- bis 1576- bis 1578- bis 1580- bis 1582- bis 1584- bis 1586- bis 1588- bis 1590- bis 1592- bis 1594- bis 1596- bis 1598- bis 1600- bis 1602- bis 1604- bis 1606- bis 1608- bis 1610- bis 1612- bis 1614- bis 1616- bis 1618- bis 1620- bis 1622- bis 1624- bis 1626- bis 1628- bis 1630- bis 1632- bis 1634- bis 1636- bis 1638- bis 1640- bis 1642- bis 1644- bis 1646- bis 1648- bis 1650- bis 1652- bis 1654- bis 1656- bis 1658- bis 1660- bis 1662- bis 1664- bis 1666- bis 1668- bis 1670- bis 1672- bis 1674- bis 1676- bis 1678- bis 1680- bis 1682- bis 1684- bis 1686- bis 1688- bis 1690- bis 1692- bis 1694- bis 1696- bis 1698- bis 1700- bis 1702- bis 1704- bis 1706- bis 1708- bis 1710- bis 1712- bis 1714- bis 1716- bis 1718- bis 1720- bis 1722- bis 1724- bis 1726- bis 1728- bis 1730- bis 1732- bis 1734- bis 1736- bis 1738- bis 1740- bis 1742- bis 1744- bis 1746- bis 1748- bis 1750- bis 1752- bis 1754- bis 1756- bis 1758- bis 1760- bis 1762- bis 1764- bis 1766- bis 1768- bis 1770- bis 1772- bis 1774- bis 1776- bis 1778- bis 1780- bis 1782- bis 1784- bis 1786- bis 1788- bis 1790- bis 1792- bis 1794- bis 1796- bis 1798- bis 1800- bis 1802- bis 1804- bis 1806- bis 1808- bis 1810- bis 1812- bis 1814- bis 1816- bis 1818- bis 1820- bis 1822- bis 1824- bis 1826- bis 1828- bis 1830- bis 1832- bis 1834- bis 1836- bis 1838- bis 1840- bis 1842- bis 1844- bis 1846- bis 1848- bis 1850- bis 1852- bis 1854- bis 1856- bis 1858- bis 1860- bis 1862- bis 1864- bis 1866- bis 1868- bis 1870- bis 1872- bis 1874- bis 1876- bis 1878- bis 1880- bis 1882- bis 1884- bis 1886- bis 1888- bis 1890- bis 1892- bis 1894- bis 1896- bis 1898- bis 1900- bis 1902- bis 1904- bis 1906- bis 1908- bis 1910- bis 1912- bis 1914- bis 1916- bis 1918- bis 1920- bis 1922- bis 1924- bis 1926- bis 1928- bis 1930- bis 1932- bis 1934- bis 1936- bis 1938- bis 1940- bis 1942- bis 1944- bis 1946- bis 1948- bis 1950- bis 1952- bis 1954- bis 1956- bis 1958- bis 1960- bis 1962- bis 1964- bis 1966- bis 1968- bis 1970- bis 1972- bis 1974- bis 1976- bis 1978- bis 1980- bis 1982- bis 1984- bis 1986- bis 1988- bis 1990- bis 1992- bis 1994- bis 1996- bis 1998- bis 2000- bis 2002- bis 2004- bis 2006- bis 2008- bis 2010- bis 2012- bis 2014- bis 2016- bis 2018- bis 2020- bis 2022- bis 2024- bis 2026- bis 2028- bis 2030- bis 2032- bis 2034- bis 2036- bis 2038- bis 2040- bis 2042- bis 2044- bis 2046- bis 2048- bis 2050- bis 2052- bis 2054- bis 2056- bis 2058- bis 2060- bis 2062- bis 2064- bis 2066- bis 2068- bis 2070- bis 2072- bis 2074- bis 2076- bis 2078- bis 2080- bis 2082- bis 2084- bis 2086- bis 2088- bis 2090- bis 2092- bis 2094- bis 2096- bis 2098- bis 2100- bis 2102- bis 2104- bis 2106- bis 2108- bis 2110- bis 2112- bis 2114- bis 2116- bis 2118- bis 2120- bis 2122- bis 2124- bis 2126- bis 2128- bis 2130- bis 2132- bis 2134- bis 2136- bis 2138- bis 2140- bis 2142- bis 2144- bis 2146- bis 2148- bis 2150- bis 2152- bis 2154- bis 2156- bis 2158- bis 2160- bis 2162- bis 2164- bis 2166- bis 2168- bis 2170- bis 2172- bis 2174- bis 2176- bis 2178- bis 2180- bis 2182- bis 2184- bis 2186- bis 2188- bis 2190- bis 2192- bis 2194- bis 2196- bis 2198- bis 2200- bis 2202- bis 2204- bis 2206- bis 2208- bis 2210- bis 2212- bis 2214- bis 2216- bis 2218- bis 2220- bis 2222- bis 2224- bis 2226- bis 2228- bis 2230- bis 2232- bis 2234- bis 2236- bis 2238- bis 2240- bis 2242- bis 2244- bis 2246- bis 2248- bis 2250- bis 2252- bis 2254- bis 2256- bis 2258- bis 2260- bis 2262- bis 2264- bis 2266- bis 2268- bis 2270- bis 2272- bis 2274- bis 2276- bis 2278- bis 2280- bis 2282- bis 2284- bis 2286- bis 2288- bis 2290- bis 2292- bis 2294- bis 2296- bis 2298- bis 2300- bis 2302- bis 2304- bis 2306- bis 2308- bis 2310- bis 2312- bis 2314- bis 2316- bis 2318- bis 2320- bis 2322- bis 2324- bis 2326- bis 2328- bis 2330- bis 2332- bis 2334- bis 2336- bis 2338- bis 2340- bis 2342- bis 2344- bis 2346- bis 2348- bis 2350- bis 2352- bis 2354- bis 2356- bis 2358- bis 2360- bis 2362- bis 2364- bis 2366- bis 2368- bis 2370- bis 2372- bis 2374- bis 2376- bis 2378- bis 2380- bis 2382- bis 2384- bis 2386- bis 2388- bis 2390- bis 2392- bis 2394- bis 2396- bis 2398- bis 2400- bis 2402- bis 2404- bis 2406- bis 2408- bis 2410- bis 2412- bis 2414- bis 2416- bis 2418- bis 2420- bis 2422- bis 2424- bis 2426- bis 2428- bis 2430- bis 2432- bis 2434- bis 2436- bis 2438- bis 2440- bis 2442- bis 2444- bis 2446- bis 2448- bis 2450- bis 2452- bis 2454- bis 2456- bis 2458- bis 2460- bis 2462- bis 2464- bis 2466- bis 2468- bis 2470- bis 2472- bis 2474- bis 2476- bis 2478- bis 2480- bis 2482- bis 2484- bis 2486- bis 2488- bis 2490- bis 2492- bis 2494- bis 2496- bis 2498- bis 2500- bis 2502- bis 2504- bis 2506- bis 2508- bis 2510- bis 2512- bis 2514- bis 2516- bis 2518- bis 2520- bis 2522- bis 2524- bis 2526- bis 2528- bis 2530- bis 2532- bis 2534- bis 2536- bis 2538- bis 2540- bis 2542- bis 2544- bis 2546- bis 2548- bis 2550- bis 2552- bis 2554- bis 2556- bis 2558- bis 2560- bis 2562- bis 2564- bis 2566- bis 2568- bis 2570- bis 2572- bis 2574- bis 2576- bis 2578- bis 2580- bis 2582- bis 2584- bis 2586- bis 2588- bis 2590- bis 2592- bis 2594- bis 2596- bis 2598- bis 2600- bis 2602- bis 2604- bis 2606- bis 2608- bis 2610- bis 2612- bis 2614- bis 2616- bis 2618- bis 2620- bis 2622- bis 2624- bis 2626- bis 2628- bis 2630- bis 2632- bis 2634- bis 2636- bis 2638- bis 2640- bis 2642- bis 2644- bis 2646- bis 2648- bis 2650- bis 2652- bis 2654- bis 2656- bis 2658- bis 2660- bis 2662- bis 2664- bis 2666- bis 2668- bis 2670- bis 2672- bis 2674- bis 2676- bis 2678- bis 2680- bis 2682- bis 2684- bis 2686- bis 2688- bis 2690- bis 2692- bis 2694- bis 2696- bis 2698- bis 2700- bis 2702- bis 2704- bis 2706- bis 2708- bis 2710- bis 2712- bis 2714- bis 2716- bis 2718- bis 2720- bis 2722- bis 2724- bis 2726- bis 2728- bis 2730- bis 2732- bis 2734- bis 2736- bis 2738- bis 2740- bis 2742- bis 2744- bis 2746- bis 2748- bis 2750- bis 2752- bis 2754- bis 2756- bis 2758- bis 2760- bis 2762- bis 2764- bis 2766- bis 2768- bis 2770- bis 2772- bis 2774- bis 2776- bis 2778- bis 2780- bis 2782- bis 2784- bis 2786- bis 2788- bis 2790- bis 2792- bis 2794- bis 2796- bis 2798- bis 2800- bis 2802- bis 2804- bis 2806- bis 2808- bis 2810- bis 2812- bis 2814- bis 2816- bis 2818- bis 2820- bis 2822- bis 2824- bis 2826- bis 2828- bis 2830- bis 2832- bis 2834- bis 2836- bis 2838- bis 2840- bis 2842- bis 2844- bis 2846- bis 2848- bis 2850- bis 2852- bis 2854- bis 2856- bis 2858- bis 2860- bis 2862- bis 2864- bis 2866- bis 2868- bis 2870- bis 2872- bis 2874- bis 2876- bis 2878- bis 2880- bis 2882- bis 2884- bis 2886- bis 2888- bis 2890- bis 2892- bis 2894- bis 2896- bis 2898- bis 2900- bis 2902- bis 2904- bis 2906- bis 2908- bis 2910- bis 2912- bis 2914- bis 2916- bis 2918- bis 2920- bis 2922- bis 2924- bis 2926- bis 2928- bis 2930- bis 2932- bis 2934- bis 2936- bis 2938- bis 2940- bis 2942- bis 2944- bis 2946- bis 2948- bis 2950- bis 2952- bis 2954- bis 2956- bis 2958- bis 2960- bis 2962- bis 2964- bis 2966- bis 2968- bis 2970- bis 2972- bis 2974- bis 2976- bis 2978- bis 2980- bis 2982- bis 2984- bis 2986- bis 2988- bis 2990- bis 2992- bis 2994- bis 2996- bis 2998- bis 3000- bis 3002- bis 3004- bis 3006- bis 3008- bis 3010- bis 3012- bis 3014- bis 3016- bis 3018- bis 3020- bis 3022- bis 3024- bis 3026- bis 3028- bis 3030- bis 3032- bis 3034- bis 3036- bis 3038- bis 3040- bis 3042- bis 3044- bis 3046- bis 3048- bis 3050- bis 3052- bis 3054- bis 3056- bis 3058- bis 3060- bis 3062- bis 3064- bis 3066- bis 3068- bis 3070- bis 3072- bis 3074- bis 3076- bis 3078- bis 3080- bis 3082- bis 3084- bis 3086- bis 3088- bis 3090- bis 3092- bis 3094- bis 3096- bis 3098- bis 3100- bis 3102- bis 3104- bis 3106- bis 3108- bis 3110- bis 3112- bis 3114- bis 3116- bis 3118- bis 3120- bis 3122- bis 3124- bis 3126- bis 3128- bis 3130- bis 3132- bis 3134- bis 3136- bis 3138- bis 3140- bis 3142- bis 3144- bis 3146- bis 3148- bis 3150- bis 3152- bis 3154- bis 3156- bis 3158- bis 3160- bis 3162- bis 3164- bis 3166- bis 3168- bis 3170- bis 3172- bis 3174- bis 3176- bis 3178- bis 3180- bis 3182- bis 3184- bis 3186- bis 3188- bis 3190- bis 3192- bis 3194- bis 3196- bis 3198- bis 3200- bis 3202- bis 3204- bis 3206- bis 3208- bis 3210- bis 3212- bis 3214- bis 3216- bis 3218- bis 3220- bis 3222- bis 3224- bis 3226- bis 3228- bis 3230- bis 3232- bis 3234- bis 3236- bis 3238- bis 3240- bis 3242- bis 3244- bis 3246- bis 3248- bis 3250- bis 3252- bis 3254- bis 3256- bis 3258- bis

Politische Rundschau

An die Arbeiter!

Die Reichsregierung erläßt ein Gesetz, in dem es u. a. heißt:

Die Errungenschaften der sozialistischen Revolution sind in Gefahr, die drohende Katastrophe zeichnet sich täglich deutlicher ab. Vergeht nicht, wir leben: Der Krieg hat uns arm gemacht, die Niederlage noch ärmer, unser Boden ist verarmt, unsere Fabriken sind zerstört, unsere Produktionsanlagen sind zerstört, die wichtigsten Rohstoffe mangeln. Drückende Not ist über uns verhängt, unsere Bewegungsfreiheit, ungeheuerlich sind die Kosten, die der siegreiche Feind uns auferlegt. Arbeiter! In Eurer nur in Eurer Hand liegt es, das Verhängnis abzuwenden. Wer leidet, obwohl er arbeiten könnte, verhängt sich an seinem Volke.

Arbeiter, bleibt nicht in den Großstädten zusammengekrümmt, wo die Industrie Euch nicht genug Arbeit verschaffen kann, weil es an Rohstoffen und andern Betriebsstoffen fehlt und wo Ihr schließlich Hunger leiden müßt, weil die Lebensmittel nicht herangebracht werden können. Geht hinaus auf das Land, in die Städte der Provinz. Die Städte, die in Berlin und andern Großstädten überfüllt werden dort drinnen gedrückt. Geht zu den Arbeitsnachweisern, die werden Euch zeigen, wo Ihr lohnende Arbeit findet, die Euch nützt und das Volk rettet.

Verordnung über die Entwaffnung.

Der Rat der Volkbeauftragten erläßt folgende Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den besetzten Kreisen:

Wer sich unbefugt in dem Besitz von Waffen befindet, die aus Heeresbeständen stammen, ist verpflichtet, sie innerhalb einer von der zuständigen Behörde bezeichneten Frist abzuliefern.

Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, der Heeresgerät und Heeresgut aller Art (Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, Pferde) im Besitz hat, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Gegenstände ausweisen zu können.

Wer sich nach Ablauf der Frist in unbefugter Weise noch im Besitz von besetzten Gegenständen befindet, wird unbedenklich einer nach den allgemeinen Strafgesetzen wegen der unbefugten Aneignung eines bereits verwirklichten Strafs wegen Untertänigkeit der angeordneten Ablieferung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit einer Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer der angeordneten Ablieferung innerhalb der angeordneten Frist nachkommt, bleibt für eine etwaige Verurteilung wegen Aneignung, auf den abgelieferten Gegenstand bezügliche Unterwerfung freigegeben.

Abfindung der Offiziere und Beamten.

In Ergänzung der Verordnung über Abfindung der Offiziere und Beamten vom 23. November 1918 wird für die Zeit der Demobilisierung vom 1. Dezember 1918 an, jedoch bis längstens 31. März 1919, für die mit Friedensgeheimnissen Angehörigen folgende Bestimmung erlassen:

1. Einmündige Offiziere und Beamten (einschließlich Hilfsbeamten) mit einem Gehalt (ohne Wohnungsgeldzuschuß) bis zu 5000 Mark einschließlich erhalten neben ihren Friedensgehältern eine Demobilisierungszulage von 7500 Mark monatlich. Offiziere und Beamte mit einem Gehalt von mehr als 5000 Mark erhalten die Zulage in der Höhe, die sie in Anspruch nicht weniger erhalten, als sie bekämen, wenn sie noch in der nächsten unter 5000 Mark liegenden Gehaltsstufe ihrer Besoldungskategorie lägen. 2. Alle nicht dem Friedensstand angehörenden Offiziere und Beamten erhalten, sofern sie außer-

halb ihres Wohnortes (politische Gemeinde) verwendet werden und einen doppelten Haushalt führen, eine tägliche Entschädigung in Höhe von drei bis sechs Mark. 3. Den Offizieren wird als Entschädigung für nicht gefüllte Stellen eine im voraus zahlbare Monatszulage von 45 Mark gewährt. 4. Die nicht dem Friedensstand angehörenden Offiziere und Beamten erhalten Gehalt nach Dienstalterslisten, nach Maßgabe der in ihrem Dienstort tatsächlich abgeleiteten aktiven Dienstzeit (einschließlich Lehrgängen), beginnend vom ersten Tage des Monats ihrer Ernennung.

Das neue Freiwilligen-Heer.

Berlin, 15. Dez. Für eine freiwillige Volkshwehr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erläßt die Regierung ein Gesetz. Danach untersteht die Wehr grundsätzlich dem Rat der Volkbeauftragten. Sie wählt ihre Führer selbst. Die Einstellung erfolgt nach einer Probezeit von 21 Tagen auf die Zeit von sechs Monaten. Voraussetzung für die Einstellung sind Zurücklegung des 24. Lebensjahres und längerer einwandsfreier Frontdienst. Die Ausführendbestimmungen hat das preussische Kriegsministerium zu erlassen.

Ein, der die Wahrheit sagt.

Vor einigen Tagen wurde aus dem Berliner Postamt das Mitglied Strobel ausgehoben. Der Grund dafür soll ein Artikel Strobel in der 'Deutschen Tageszeitung' gewesen sein, in dem er sich an das deutsche Volk, 'vom Gelingen bis zum Scheitern' wendet und sagt: 'Kamst du es über dich ergehen lassen, deutsches Volk, daß man dich zum Schweigen verurteilt, weil du dich als Proletant der Führer in der Regierung erweist? ...' Strobel ist ein Mann, der sich nicht scheut, die Wahrheit zu sagen. Er ist ein Mann, der sich nicht scheut, die Wahrheit zu sagen. Er ist ein Mann, der sich nicht scheut, die Wahrheit zu sagen.

Der überflüssige Richter.

Der Richter Borch, auf dessen falsche Angaben hin die Reichswehr in Ostpreußen verhaftet worden waren, ist nach Berlin überführt worden, wo er wegen wissenschaftlicher Unfähigkeit der Staatsanwaltschaft vorgeführt wird. Borch hat bekanntlich ein Glanzdiplom abgelegt, daß er die Unwahrscheinlichkeit hat. Schon dem Kriminalkommissar, der ihn in Berlin vernommen hatte, waren Bedenken an seiner Glaubwürdigkeit aufgefallen. Der Beamte hatte deshalb in das Vernehmungprotokoll eine Reihe scheinbar unwichtiger Einzelheiten aufgenommen, die Borch nach Ungerer bald wieder vergessen hatte. So hatte er in Berlin von einer Doppelstunde gesprochen, die der omnibuse Vernehmungsraum gehabt haben sollte. Wie sich an Ort und Stelle erwies, hatte das Zimmer nur eine einfache Tür. Der Raum lag im ersten Stock, während Borch ihn in das Erdgeschoss verlegt hatte.

Aus Stadt und Umgebung

Deutsche Weihnachten in neuen Deutschland.

Der Evangelische Arbeiterverein veranstaltete am Sonntagabend seine Weihnachtsfeier, die wie alle vorhergehenden diesbezüglichen Darbietungen, von sehr familiärem Geiste durchzogen war und eine würdige Einleitung zu der bevorstehenden Friedensweihnacht bedeutete. Die Zahl der Teilnehmer übertraf diejenige der Vorjahre; man sah daran, daß schon viele Mitglieder aus dem Felde zurückgekehrt sind. Darauf wies auch der Vorsitzende, Schriftführer Krause, in den kurzen beachtlichen Worten hin. Er er-

batte weiter der völlig veränderten Verhältnisse gegenüber dem von früheren Weihnachten und der uns auferlegten Pflicht für die möglichste halbjährige Einberufung der Nationalversammlung einzutreten. Der Evangelische Arbeiterverein ist völlig frei und unparteiisch und überläßt es darum jedem einzelnen Mitglied, welcher Partei es am Wahltage seine Stimme geben wolle. Dies geht nicht, daß am 26. Januar ein Begrüßungsabend für die heimkehrenden Krieger abgehalten werden soll, bei dem Superintendent Professor Bithorn die Weihnachtsprache vortragen wird.

Nach dem allgemeinen Gesang von 'O du fröhliche' und dem Solospiel der Lieber 'Heilige Nacht auf Engelsflügeln' sowie 'Der Erlöser' durch Frau Landwehr, deren prächtige kraftvolle Stimme und dramatische Ausdrucksweise wieder entsprechende Wirkung zeitigte, kündete Superintendent Prof. Bithorn in seiner Ansprache, in welcher er die Weihnachtsfeier in das neue Deutschland hinübergenommen werden muß. Wir leben jetzt in einer neuen Welt. Aber leben wir auch in einer besseren Welt als vorher? Da müssen wir erst abwarten. Ungelöst ist vieles, aufgegeben noch vieles. Mühselig ist leicht, aufgeben schwer. Es wird nun darauf ankommen, ob anstelle des vielen Niedergelassenen etwas Neues, etwas Besseres entsteht. Wir wollen, daß in unserem Lande viel Verbesserungsbedürftig war und ist, daß in unserem Lande viel Verbesserungsbedürftig war und ist, daß in unserem Lande viel Verbesserungsbedürftig war und ist.

Im Laufe des Abends sang dann Frau Landwehr 'O du fröhliche' und die veredelte Lieber, wobei sie von Prof. Bithorn mit Verständnis auf dem Klavier begleitet wurde, und zwei Kinder von Mitgliedern gab die Bekräftigung des armen Anbaters unter dem Namen 'Zurückkommen' durch die Weihnachtsfeier, wobei sie von Prof. Bithorn mit Verstand verstand, daß die allgemeinen Gesänge nicht eine Bildungsveranstaltung zu Gunsten armer Konfirmanden ergab einen annehmbareren Beitrag.

Höhere Briefreise.

In Niederlausitzer Braunkohlengleise ist es nach langen Verhandlungen zu einer Einigung gekommen, die wahrscheinlich den in Aussicht genommenen Streit beruhigt wird. Die auf Grund der Vereinbarung festgesetzten Löhne bedingen aber eine sofortige Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Mark die Tonne. Infolgedessen wird sich der Preis für den Zentner Braunkohls einschließlich Steuer um 60 Pf. höher stellen als bisher.

Theater-Anzeiger.

Aus dem Theaterbureau wird uns gemeldet: Dienstag geht zum letzten Male der urförmliche Schwan 'Der Weg zur Hölle' in Szene. Am Donnerstag findet auf dieselben Bühnen eine Aufführung des beliebigen Singpièces 'Das Weihnachtsfest' von Franz Schubert statt.

Dassels Verhaftung

Nummer 1, Berliner Roman von Friedrich Hey.

10) (Nachdruck verboten.)
"Nun ja, durch das Adressbuch, ganz gewiß, durch das Adressbuch."
"Ja, jetzt ist alles in Ordnung und zuletzt erklären Sie mir, was die Verhaftung, nach dessen Willen und Gewissen, daß diese Herrschaften Ihre Ehre völlig unbekannt sind, und dieser Herr hier — es war Herr Dassel, als ich die Schuttmann seinen Arm um ihn — nicht der ist, gegen den Sie die Anzeige gerichtet haben?"
"Nein doch, keinesfalls."
"Und Sie sind bereit, dem Untersuchungsrichter gegenüber Ihre Angaben unter Eid zu wiederholen?"
"Soweit wie Sie wollen," meinte Herr Dr. Eppstein etwas ungeduldig.
"Ich verstehe aber nicht, wie können Sie, verehrtester Herr Doktor, zu meinem Namen?" fragte nach der unglücklichen Befragte an. Der verehrte Doktor geriet in eine peinliche Verlegenheit.
"Jener Herr Dassel hat seine Willenskarte abgegeben," antwortete der Schuttmann rüde.
"Jawohl, er hat sie mir gegeben!" befragte ungezügelt Herr Dr. Eppstein.
Der Untersuchungsrichter hat diese Karte bei den Akten Herr Dassel, zu werden selbst feststellen können, ob es Ihre eigene oder vielleicht nur eine gefälschte ist. Entziffern Sie sich unterdessen einmal, ob Sie vielleicht irgend jemand Unbekanntem in letzter Zeit, vielleicht auf einer Reise, eine Willenskarte gegeben haben? Diese Willenskarte ist in letzterem Hände gelangt und zu falscher Registrierung benutzt worden."

Herr und Frau Dassel waren sprachlos, an eine solche Verhaftung hatten sie noch nie in ihrem Leben gedacht. "Aber das ist ja nicht möglich."
"Was meinen Sie wohl, wie oft ist es schon vorkommen, daß man Ihnen nur einen guten Rat geben, vorerstig und mittrauen, und den gegenüber zu sein wie nur möglich, und ein Leben spielen um den Mannesdurst. Nun, alles Weitere wird sich finden, Herr Dr. Eppstein." sagte der Schuttmann plötzlich sehr verbindlich, während Sie wohl den Herrschaften und mir eine Liebeswürdigkeit erwiesen?"
"Mit tausend Freuden."
"— mich gleich zum Untersuchungsrichter begleiten?" Und mit diesem halben Winkung zum Dasselschen Ehepaar fügte er mit freudigem Lächeln hinzu: "Dann wäre die ganze Geschichte bereits heute abend prompt erledigt!"

Hatte Herr Dassel den Mann des Geheimes vorher mit schauerlicher Angst und Entzifferung geholt, so sah er jetzt im überquellenden Gefühl der Freude in ihm den Ästhen und schicklichen Mann der ganzen preussischen Monarchie und den besten Menschen und Freund auf Erden. Im Ueberdruß der Gefühle eilte Frau Dassel auf ihn zu, als wenn sie sich an die Geliebteste des Kriminalkommissars werten wollte, während Herr Dassel tief ergriffen nach dessen Rechten suchte und diese berstlich küßte.
"Ich stehe zu Diensten," rief plötzlich Herr Dr. Eppstein, und mit einer geradezu verblüffenden Schnelligkeit hatte er den neben dem Sofa liegenden Paletot und Hut ergriffen. "Aber, wenn ich denn bitten dürfte, reich," sagte er in nervöser Ungebuld.
"Einen Augenblick noch," rief plötzlich der Schuttmann. "Meine Herrschaften, Sie haben mir Ihr Versprechen gegeben, sich meinen Anordnungen zu fügen; ich darf Sie nur verlassen, wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben, dieses Zimmer nicht zu verlassen, bis ich selbst Sie abhole."
"Aber — Herr Dassel wollte etwas einwenden, denn er fühlte sich doch nach und nach als Herr der Situation.
"Nein, mein verehrter Herr Dassel, hier kann ich nichts nachlassen; seien Sie man froh, daß alles so gelaufen hat. Wenn nun Herr Dr. Eppstein nicht begewissen wäre? Herr Dassel, nun kann ich es Ihnen so sagen, dann wären Sie spätestens vor Montag nicht aus Braubach herausgekommen."
Herr Dassel nickte wieder ein wenig in die Aite.
"Allo, nicht wahr, Sie bereiten mir keine Unannehmlichkeiten und laufen nicht davon, auch wenn es lange dauern sollte; allerdings es kann ja unter Umständen sehr furchtbar sein — hin, ja, es kann sich aber auch hinziehen ..."
"Aber —"
"Bitte, kein Aber. Sehen Sie mal, Herr Dassel, wenn der Herr Untersuchungsrichter noch Ihnen verlangt, dann kann ich Sie gleich abholen, sind Sie aber erst zu Hause, dann dauert der Weg zu lange, und der Herr Landgerichtsrat wird ungeduldig und spudt mir auf den Kopf. Eigentlich müßte ich Sie ja nach der Revierwache bringen. Aber das will ich Ihnen ersparen. Sie werden nun auf dem Gerüst zu tun, als wären Sie dort, haben Sie mich verstanden?"
"Jawohl, jawohl. Sie sollen meinewegen keine Unannehmlichkeiten haben."
Der Schuttmann sah ihn mit seinen blauen Augen freudig an.
"Geben Sie mir darauf Ihr Wort?"
"Mein heiligstes Ehrenwort."
"Na, dann ist ja alles schön und gut! Herr Dassel, ich verlasse mich darauf!"

"Aber," und jetzt drängte Herr Dassel durch, "meine Frau konnte doch wenigstens nach Hause."
"Nicht um die Welt, Edward, ich harre bei dir, als ich verlass dich nicht!" Es Hang in einem tiefen, ohne heroiherer Aufopferung, daß ihren Worten nicht zu weichen war.
"Gnädige Frau, Sie müssen auch darüber, ich habe Sie ja nicht verlassen, immerhin könnten doch auch als Zeugin vernommen werden. Aber nur fort!"
Haltig nahm er die Wappe unter den Arm und war mit Herrn Dr. Eppstein verschwunden.

Viertes Kapitel.

Während sich innerhalb der Dasselschen Villa jene aufregenden Ereignisse abspielten, ging nicht nebenan, nur durch einen größeren Garten, ein Garten und einen kleineren Garten getrennt, im Hause des Oberregierungsrats Harzig die gleiche, friedliche Ruhe unbeeinträchtigt weiter. Ueberhaupt, so nahe sie sich äußerlich lagen, diese Häuser, um so grundverschiedener waren sie in ihrem inneren Wesen. Dort war alles aus Dramatischem gestimmt, mitunter auf Höflichkeit, hier floß das Leben in sanfter Epith über wie in den Hexametern von Sophokles Laie. Drüben gab es Verhoffungslämpfe wie in einer sabbatarmen Republik. Dahingegen beruhte in dem bescheidenen Bademilieu, dem Harzig die Giebelinschrift 'Deutsches Heim' verliehen, die patriarchalische Regierungsform, absolut und sicher, dabei milde und freundlich.
Und schließlich das Leben drinnen immer vielfältig durcheinander, so war es hier klar und bestimmt, einträglich.
Der Oberregierungsrat Harzig war ein langer, dünner Mann, hoch in den fünfzigern, sehr fröhlich, mit einem Schurzrock und spärlichem Haar, das langsam in Strahlen über den leeren Scheitel gelagert war, wie Garbellen über eine Butterkammer. Alles an ihm war lang und trocken, die Beine, die Arme, die händchen Hände, und seine feierlich-serenonische Rede und Geste, und alles war erwohnen, bestimmt und bestimmend. Er war ein wenig lebend, infolge der steten körperlichen Tätigkeit, die ihm Schwedens veranfaßte, und nervös natürlich abdrehte. Aber durch streng geregelte Diät, durch methodisches Spaziergehen und äußere Ruhe suchte er seine Gesundheit aufrechtzuerhalten. Es gelang ihm von selbst, daß sich das ganze Hauswesen um Papa drehte, um Pappas Wünsche und Gepflogenheiten, um Pappas Gebote und Pappas bedächtige Gegenmaßnahmen.
(Fortsetzung folgt.)

Vorläufige Grundzüge für die Erwerbslosenfürsorge des Kreises Merseburg.

Auf Grund der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 13. November 1918 (R. G. Bl. S. 1305) wird für den Kreis Merseburg ausschließlich der Stadt Merseburg eine Fürsorge für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet:

I. Träger der Unterfützung.

Die Erwerbslosenunterfützung im Kreise Merseburg (mit Ausnahme der Stadt Merseburg) übernimmt der Kreiskommunalverband für eigene Rechnung.

II. Voraussetzung der Unterfützung.

Erwerbslosenfürsorge wird solchen Personen gewährt, welche

- 1. über 14 Jahre alt sind,
2. arbeitsfähig und arbeitslos sind und sich infolge des Krieges in Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterfützenden einmünd. der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit berat zurückgegangen sind, daß er nicht mehr eintrahende ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten,
3. im Kreise Merseburg ihren Wohnort haben,
4. mindestens eine Woche arbeitslos sind. Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Rechtscharakter der Armenpflege.

§ 3.

Für Kriegsteilnehmer gilt abweichend von den Bestimmungen des § 2 Ziffer 3 und 4 folgendes:

- 1. Erwerbslosenfürsorge wird den Kriegsteilnehmern gewährt, wenn sie vor ihrer Einsetzung zum Heere im Kreise Merseburg gewohnt haben. Kriegsteilnehmer, die vor der Einsetzung zum Heere nicht im Kreise Merseburg gewohnt haben, sich aber nach der Demobilisierung dort aufhalten, erhalten nur vorläufig die Unterfützung, die vordringlich für die Wohnung der Gemeinde bzw. des Kreisverbandes dieses früheren Wohnortes gestattet wird.
2. Die Bestimmung des § 2 Nr. 4 über die Wartzeit gilt nicht für Kriegsteilnehmer. Voraussetzung für die Erwerbslosenfürsorge des Kriegsteilnehmers ist der Nachweis seiner ordnungsmäßigen Entlassung.

§ 4.

Weibliche Personen sind nur zu unterfützen, wenn sie auf Erwerbslosigkeit angewiesen sind. Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterfützung.

§ 5.

Ausgeschlossen von der Unterfützung sind Empfänger laufender Vorkostenunterfützung aus öffentlichen Mitteln; im übrigen sind Unterfützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Vorkostenbezüge, Zinsen und dergl. auf die Erwerbslosenunterfützung nur soweit anzuwenden, als die Erwerbslosenunterfützung und sonstige Unterfützungen, Rentenbezüge, Zinsen und dergl. zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen.

§ 6.

Keinerer Besitz (Spargelder, Wohnungseinkünfte) ist für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht zu ziehen.

III. Übernahme von Arbeit.

§ 7.

Der Empfänger der Unterfützung ist verpflichtet, jede ihm tageweisere geeignete Arbeit auch außerhalb seines Berufs

Verordnung.

W. M. 48/12. 18. K. R. A.

Wesentlich Verbrauch der für Kriegszwecke zweckweisen Sparmittelungen zu Friedenszwecken. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 277 vom 23. November 1918).

Um den Metall-erarbeitenden Industrie und dem Metallhandel zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe mit möglichen Metallmengen metallische Rohstoffe zur Verfügung zu stellen, ist die gegenwärtige Anweisung über die Verwendung derartiger Rohstoffe einleitend den Metallanahmebestimmungen für Metall in Vorbereitung. Zur Vermeidung jeder Verzerrung in der Umstellung der für Kriegszwecke zur Friedensarbeit sind bereits durch Verfügung des Demobilisierungsamtes vom 14. November d. J. am 20. v. D. der bisher durch Verfügung des Metallhandels zur Verfügung für Friedenszwecke freigegeben worden.

Die Metallbestände rüsten nachweislich zum größten Teil aus Zumeinander für Kriegszwecke her, die den Firmen aus Beständen der Kriegsmetall-Werkstoff-Gesellschaft (für Zinn auch bei der Zinkfabrik-Vereinigung und dem Verband deutscher Zinkfabriken G. m. b. H.) ausgewiesen worden sind. Diese Zumeinander sind für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen erfolgt, die unter den Selbstkosten liegen.

Durch die Befreiung der für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen zugewiesenen Bestände würde den verarbeitenden Betrieben und dem Handel bei der Verwertung der nunmehr freigegebenen bzw. freizugewinnenden Metalle ein löhnen nicht zu geringer Vorteil aus Metallmitteln zufließen, und zwar auf Kosten der für die Befreiung der Metalle durch Entlassung und Vergleichen in Anspruch genommenen Allgemeinheit. Es wird daher hiermit, insbesondere in Rücksicht auf den gleichfalls unmittelbar bevorstehenden Fortfall der Metallhörspreise, auf Grund der Ermächtigung der Hof-Verordnungen vom 12. November 1918 angeordnet:

Für alle am 13. November vorhandenen Bestände an noch nicht verarbeiteten Metallen samt nachstehender Aufstellung, die auf Zumeinander für Kriegszwecke aus den Beständen der Kriegsmetall-Werkstoff-Gesellschaft bzw. bei der Zinkfabrik-Vereinigung oder bei dem Verband deutscher Zinkfabriken G. m. b. H. zur Verfügung gelangt sind, haben die Eigentümer dieser Bestände den sich aus nachfolgender Aufstellung ergebenden Unterschied zwischen Vorzugspreis und Grundpreis (letzterer entspricht dem derzeitigen Durchschnitts-Einkaufspreis der Metalle) an die Kriegsmetall-Werkstoff-Gesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10/11, am frühesten des Reichstags abzuführen, soweit die Metalle nicht nachweislich zu dem bei der Zumeinander ausgleichenden Zweck inzwischen verwendet und abgefertigt worden sind bzw. noch verwendet und abgefertigt werden.

und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsorte und dem vor dem Kriege bewohnten Ort sowie zu geheimer Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ersichtlicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung fittlich bedenklich ist und bei Beschäftigung die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird.

§ 8.

Freie Fahrt (Spartaraten) zur einmaligen Reise in den Beschäftigungsort ist aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen und arbeitslos geworden sind, sind verpflichtet, in den früheren Wohnort zurückzuführen, wenn dort passende Arbeitsgelegenheit für sie zu beschaffen ist und nicht sonstige gewichtige Gründe gegen ihre Rückkehr sprechen. Nach § 5 der Verordnung vom 13. November 1918 ist die Gemeinde des früheren Wohnorts nach Rückkehr dieser Person zu ihrer Unterfützung verpflichtet.

IV.

Art und Höhe der Unterfützung.

§ 9.

Die nach den Vorschriften der §§ 2-6 zu gewährende Erwerbslosenunterfützung beträgt die gänzlicher Erwerbslosigkeit für jeden arbeitslosen Wochentag:

- 1. für männliche Personen a) unter 16 Jahren 1,60 M b) zwischen 16 und 21 Jahren 2,60 M c) über 21 Jahre 3,40 M
2. für weibliche Personen a) unter 16 Jahren 1,40 M b) zwischen 16 und 21 Jahren 1,70 M c) über 21 Jahre 2,- M

Für Familienangehörige, zu deren Unterhalt der Unterfützte gesetzlich verpflichtet ist und die keine selbständige Unterfützung nach Absatz 1 beziehen, wird ein Zuschlag von 0,50 M für den Arbeitslohn gewährt, welcher nur bei Unterfützung des Haushaltungsvorstandes und an diesen zu zahlen ist, jedoch einschließlich des Grundbetrages nur bis zur doppelten Höhe des Betrages unter 16 bzw. 2e.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Wiedereinstellung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Unterbrechung übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterfützung, sofern 17 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterfützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist aus Erwerbslosenunterfützung zu zahlen. In Stille der Gesundheitsstörungen können in geeigneten Fällen Sachleistungen treten.

§ 10.

Ist der Empfänger der Unterfützung Mitglied einer Krankenkasse, so übernimmt der Kreis die freiwillige Weiterversicherung nach Maßgabe seiner bisherigen Versicherungsstufe, höchstens aber der Stufe, die einem Tagelohn von 3,40 M, bei weiblichen Personen 2,- M entspricht.

Der Unterfützte hat sich sofort als freiwilliges Mitglied seiner Krankenkasse zu melden. Im Falle der Weigerung kann die Unterfützung ganz oder teilweise vorzogen werden. Die Krankenkasse stellt ihm eine entsprechende Bescheinigung aus (beztg. § 12).

V.

Antrag auf Unterfützung.

§ 11.

Jeder, der Erwerbslosenunterfützung in Anspruch nehmen will, hat sich unverzüglich nach Eintritt der Erwerbslosigkeit wegen Beschaffung von Arbeit an den Kreisarbeitsnachweis in Merseburg, Alene Ritterstraße 17, zu wenden. Kann dieser geeignete Arbeit binnen 3 Tagen nicht vermitteln, so hängt er dem Erwerbslosen eine entsprechende Bescheinigung aus.

§ 12.

Unter Abgabe dieser Bescheinigungen (§§ 10 und 11) hat der Erwerbslose einen Antrag auf Unterfützung bei der Kreisbehörde (Amtsleiter, Magistrat) seines Wohnortes

Table with 5 columns: Nr., Kupfer, Zinn, Nickel, Zink, Aluminium. Rows show prices for 100 kg and Grundpreis.

Dennoch 100,- 300,- 3,0,- 50,- 100,- abzuführen.

Vorhandene Anordnung ist auf Veränderungen Verbindungen sowie auf alle sonstigen geänderten Sorten der vorstehend genannten Metalle, z. B. Feinsilber, Feinblech, Zinnblech usw. sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Dienlichen Firmen, die nicht gewillt sind, die von dieser Verordnung betroffenen Rohstoffe, Legierungen und Verbindungen zum Grundpreis zu verwenden, haben schärfste Maßnahme der Besondere zum ursprünglichen Zusammenpreis an die Kriegsmetall-Werkstoff-Gesellschaft mittels ein verschrieben Briefes bis zum 10. Dezember 1918 dem Kreisamt für die Metallhandelsstelle der Kriegsmetall-Werkstoff-Gesellschaft (Abt. H.) Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 zu erklären.

Anfragen, die diese Verordnung betreffen, sind an die Metallhandelsstelle der Kriegsmetall-Werkstoff-Gesellschaft (Abt. H.) Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 zu richten. Berlin, den 18. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. (Reichsdemobilisierungsamt) Roeth.

Bekanntmachung.

Bei den Militärbehörden gehen immer noch zahlreiche Bestände ein auf Befehl von Vorkostenangehörigen der Geburtsjahrgänge 1890-1899. Es wird deshalb erneut folgende Verfügung des Reichsministeriums vom 16. 11. 1918 Nr. 817/11. C 1 b bekanntgegeben:

Von jeder Entlassung sind von vornherein ausgenommen die Geburtsjahrgänge 1898 und 1899, sowie vorläufig 1897 und 1896, welche letzteren beiden Jahrgänge erst auf befonderen Befehl entlassen werden.

Rad dieser Verfügung sind die Leute der Geburtsjahrgänge 1896-1909 zum Dienst verpflichtet; eine Entlassung kommt nur in dringenden Ausnahmefällen in Frage. Als solche können z. B. gelten:

Fälle, in denen der Losgeborene einziger Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, einziger und unterstützende Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung eines Hauses, eines Hofes, eines Besitztums, oder eines Gewerbes ist, usw.

Alle Anträge sind von Soldaten auf dem Dienstwege, von Zivilpersonen durch die Ortsbehörden vorzulegen.

Von Seiten des Der Exekutivansschuß. Der Chef des Gen-Stabes. des IV. A. R. v. dem Vagen-Oberleutnant. S. d.

(Kriegsteilnehmer - Aufenthaltort) anzubringen. Er ist verpflichtet, dieser Behörde zur Ausfüllung des Antragsformulars die notwendigen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. § 13.

Die Amtsvorsteher bzw. Magistrate haben die Anträge unter Befreiung der Bescheinigung des Arbeitsnachweises (letz u n e r z u g l i c h) dem Kreisamt schick vorzulegen, der alsbald darüber befinden wird. § 14.

Anträge, ohne die im § 11 vorgezeichnete Bescheinigung des Arbeitsnachweises werden ohne Prüfung stets abgewiesen.

VI.

Auszahlung.

§ 15.

Die Auszahlung der Unterfützung erfolgt wöchentlich durch die Gemeindebehörde, an den von dieser festzusetzenden Zahlstellen und nach näher zu bestimmenden Zeitpunkten für Rechnung des Kreises Merseburg.

VII.

Kontrolle.

§ 16.

Die Kontrolle der Unterfützungsempfänger geschieht durch die Gemeindebehörde.

VIII.

Besondere Vorschriften für Jugendliche.

§ 17.

Für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14-20 Jahre kann die Bewilligung und Auszahlung der Unterfützung von der Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fadscher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und dergl. abhängig gemacht werden.

IX.

Fortfall der Unterfützung und Ausschließungsgründe.

§ 18.

Die Fortzahlung der Unterfützung kann ganz oder teilweise ausgesetzt werden, wenn festgestellt wird, daß die Voraussetzungen hierfür (§§ 2-6) ganz oder zum Teil nicht mehr vorliegen.

Der Ausschluß von dem Bezug der Fürsorge erfolgt, a) wenn der Unterfützungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere wenn er die Unterfützung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen verlangt hat oder weiter bezieht, b) wenn er eine ihm nachgewiesene angemessene Arbeit nicht annimmt.

X.

Fürsorgeauschuss.

§ 20.

Gemäß § 13 der Verordnung vom 13. November 1918 wird als Fürsorgeauschuss der Demobilisierungsauschuss für den Kreis Merseburg eingesetzt. Dem Fürsorgeauschuss steht die Entscheidung über Beschwerden, vorbehaltlich der ergangenen Entscheidung durch die Kommunalniederbehörde, und die Regelung prinzipieller Fragen der Erwerbslosenunterfützung zu. Ueber die eingehenden Anträge entscheidet der Vorsitzende des Kreisamtes oder sein gesetzlicher Vertreter selbständig, vorbehaltlich der Entscheidung aus Beschwerden durch den Fürsorgeauschuss. § 21.

XI.

Infrastrukturen.

§ 21.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Merseburg, den 10. Dezember 1918.

Namens des Demobilisierungsamtes: Der Vorsitzende: Freiherr v. Wilmsow. Genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisamtes. Merseburg, den 11. Dezember 1918. Namens des Kreisamtes: Freiherr v. Wilmsow.

Bekanntmachung.

Nr. P. R. 825/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet: Die Bekanntmachung Nr. O. 0684 17 K. R. A. betreffend Bestimmung, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinölentwerper, vom 15. Mai 1917 wird hierdurch aufgehoben. Berlin, den 1. Dezember 1918.

Riegsrohstoff-Abteilung.

Selbstständig.

Bekanntmachung.

Zur Ausfüllung der Militär-Eigenbedarfsliste 4 ist das Aufstellungs-Kommando der Militär-Eigenbedarfs-Direction 4 gebildet worden. Die Geschäftsstelle befindet sich im Gebäude der Schiffbau-Abteilung des Reichsbüroauschusses, Berlin NW 40, Kronprinzenring 19, Telefon Amt Centrum Nr. 6515.

Magdeburg, den 9. Dezember 1918. Von Seiten des Der Exekutivansschuß. General-Kommandos. IV. A. R. Der Chef des Gen-Stabes. des IV. A. R. gen.: v. d. Haen, Oberleutnant.

Rübenlähne- und Schneidemaschinen

werden angenommen zum Ausreparieren

sonde noch neue Bestellung von 4 bis 8 Messer Größe hergestellt. Noch garantierter ist, daß ich durch die Leistung meiner Konstruktion Sie in zufrieden stelle.

Wilhelm Glocke, Schmiedemeister, Naßendorf.

Hypotheken-Kapitalien

auf Altersgrundstücke in jeder Höhe zu günstigen Bedingungen auf lange Zeit unkündbar, auszuliefern. Robert Rosenberg, Bankgeschäft Halle a. S. Leipzigerstraße 76 (Hotel Rotes Roth).